

Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland

Von Jan Goebel und Markus M. Grabka

Die Bundesregierung plant einen „Regierungsdialog Rente“, um dem Thema Altersarmut mehr Aufmerksamkeit zu sichern. Vor diesem Hintergrund legt das DIW Berlin neueste Analysen¹ zur Einkommensverteilung in Deutschland auf Basis der Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) vor. Sie zeigen, dass das generelle Armutsrisiko für ältere Menschen in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren in etwa gleich geblieben ist – obwohl das Armutsrisiko für die Gesamtbevölkerung anstieg. Zu berücksichtigen sind jedoch weitere wichtige Entwicklungen: Seit dem Jahr 2000 sinken die von der deutschen Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ausgezahlten individuellen Beträge für männliche Neurentner. Wer heute in Rente geht, erhält im Schnitt sieben Prozent weniger als jemand, der noch vor zehn Jahren in den Ruhestand wechselte. Gleichzeitig beziehen immer mehr Menschen im Alter staatliche Hilfen. Seit 2003 die sogenannte Grundsicherung im Alter eingeführt wurde, ist die Zahl der Bezieher deutlich gestiegen. Aber ist das Anwachsen der Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter ein Trend oder wurde in den letzten Jahren lediglich die Armutsdunkelziffer der älteren Menschen abgebaut? Fakt ist: In den letzten beiden Berichtsjahren sind erste Anzeichen für eine Zunahme der Altersarmut zu beobachten. Ob sich daraus ein Trend entwickelt, bleibt abzuwarten, sollte aber beobachtet werden. Deswegen kommt der „Regierungsdialog Rente“ zur rechten Zeit.

Derzeit gilt: Alleinlebende Personen im Rentenalter sind häufiger von Einkommensarmut bedroht als die Gesamtbevölkerung. Darunter finden sich überdurchschnittlich häufig Frauen. Trotz der sinkenden Zahlbeträge von männlichen Neurentnern stellt eine Rente der GRV weiterhin die wichtigste Form der Alterssicherung dar. Der Anteil der privaten Rentenzahlungen am Einkommensportfolio der älteren Menschen ist nach wie vor gering und je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich. So stieg der Anteil der privaten Rentenzahlungen im obersten Einkommensquintil von sieben auf über zehn Prozent,

während er im untersten Quintil bei unter drei Prozent stagniert. Abgedeckt werden die Auswirkungen sinkender GRV-Zahlbeträge durch einen bislang wenig beachteten Trend: Immer mehr alte Menschen leben in Paarhaushalten und können damit eventuelle individuelle Einkommensdefizite besser ausgleichen. Auch ein zweiter wichtiger Aspekt fand bislang nur wenig Berücksichtigung bei der Berechnung der Altersarmut: Die SOEP-Daten erlauben zur Beschreibung der Wohlfahrtsposition älterer Menschen nicht nur allein die laufenden Einkommen heranzuziehen, sondern auch die ebenso wichtige Vermögenssituation. Bezieht man diese in die Analyse mit ein, so zeigt sich, dass ein Fünftel der Einkommensarmen im Rentenalter auf nennenswertes Vermögen zurückgreifen kann. Damit ergibt sich insgesamt eine Armutsgefährdungsquote von zehn Prozent für 65-Jährige und Ältere im Jahre 2007.

Armutsgefährdung im Alter ist für die Sozialpolitik eine besondere Herausforderung. Denn anders als jüngere Personengruppen schaffen es in Armut abgerutschte ältere Menschen nur selten, sich aus eigener Kraft wieder aus ihr zu befreien. Ihre Aussichten auf zusätzliche Einkommen sind geringer.² Mit dem Eintritt in den Ruhestand werden keine weiteren Anwartschaften an die diversen Alterssicherungssysteme mehr erworben. Die Höhe der regelmäßig bezogenen Renten ist festgelegt und ändert sich nur durch eventuelle Rentenanpassungen. Die ökonomische Situation eines Rentners ist damit maßgeblich vorbestimmt und ändert sich für gewöhnlich nur durch seltene Ereignisse wie Erbschaften, Schenkungen oder Veränderungen der Haushaltskonstellation (zum Beispiel durch den Bezug einer Witwen-/Witwerrente bei Tod des Ehepartners oder Umzug in

¹ Eine längere Fassung dieses Beitrags erscheint in den Vierteljahrsheften zur Wirtschaftsforschung, Vol. 80, Heft 1.

² Vgl.: A. Zaidi, J. R. Frick und F. Buechel (2005): Income dynamics within retirement in Great Britain and Germany. In: Ageing and Society, 25 (4), 543–565.

den Haushalt eines Kindes). Erfolgt der Renteneintritt nach Bezug eines über die gesamte Erwerbskarriere unterdurchschnittlichen Einkommens, ist der Rentner oft dauerhaft von Altersarmut bedroht. Durch eigene Erwerbstätigkeit auch nach dem Beginn der Rentenphase kann das Problem unter Umständen eine Zeitlang abgemildert werden. Insbesondere im höheren Alter treten jedoch verstärkt gesundheitliche Probleme auf, die einerseits zusätzliche Ausgaben in Form von Behandlungskosten erforderlich machen und andererseits selbst die Ausübung einer geringfügigen Erwerbstätigkeit ausschließen können. Einkommensarmut kann so zu einer dauerhaften Lage für ältere Menschen werden.

Nicht jeder Rentner in Deutschland ist jedoch nur auf die gesetzliche Rente angewiesen. Viele können sich zudem auf zwei weitere Säulen Betriebsrenten und private Absicherung stützen oder verfügen über privates Vermögen in Form von Immobilien oder Lebensversicherungen. Eine umfassende Beschreibung der Einkommenssituation der älteren Bevölkerung muss all dies einbeziehen. Neben laufenden Rentenzahlungen aus privaten Versicherungen zählt zur dritten Säule der Alterssicherung auch das private Vermögen, zum Beispiel in Form von Immobilien oder Lebensversicherungen.³ Empirische Grundlage für die folgenden Analysen sind

³ Vgl. auch Schupp, J. (2009): Is there a growing risk on old age poverty in East-Germany? Comment. In: Applied Economics Quarterly Supplement, 60, 51-54, für eine kritische Bewertung vorliegender Studien zur Altersarmut in Ostdeutschland.

neben Statistiken der Deutschen Rentenversicherung vor allem die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung erhobenen Daten der Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)⁴, die aufgrund der jährlichen Wiederholungsmessung die Analyse konsistenter Zeitreihen zur Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland ermöglichen.

Die definitorischen und methodischen Herausforderungen und Probleme, die mit der Messung der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung und der Abschätzung der Armutsgefährdung verbunden sind, werden in einem Kasten am Ende des Bericht dargestellt.

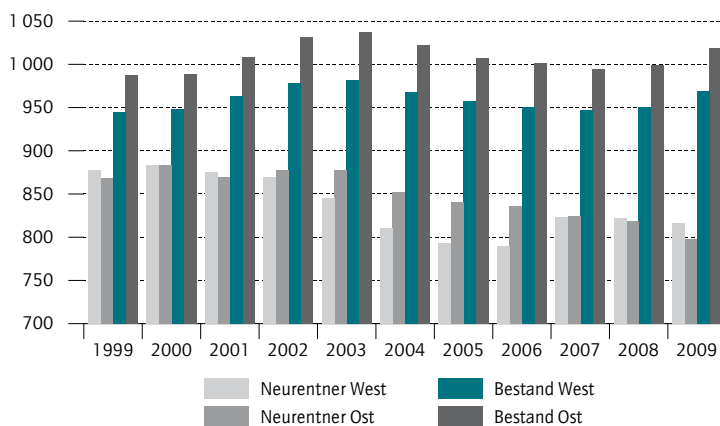
Einkommensdifferenz zwischen „neuen“ und „alten Rentnern“ wächst

Für die große Mehrheit der Bevölkerung – circa 80 Prozent – stellt die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) den zentralen Pfeiler ihrer Alterssicherung dar. Die Höhe der durchschnittlichen GRV-Zahlbeträge bei Rentnern gibt daher einen ersten Einblick über die ökonomische Situation älterer Menschen in Deutschland. In Abbildung 1 wird, beschränkt auf männliche Rentner, eine Unterscheidung nach Ost- und Westdeutschland vorgenommen und zudem nach Bestands- und Neurentnern getrennt.⁵ Im Verlauf der letzten zehn Jahre zeigt sich, dass die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge bei Bestandsrentnern in Ostdeutschland mit rund 1000 Euro durchweg um 50 Euro höher ausfällt als in Westdeutschland. Zurückzuführen ist das auf die durchgehenden Erwerbsbiographien in der DDR und die Anrechnungen nach der Wiedervereinigung. In beiden Teilen Deutschlands fallen die Zahlbeträge für die Gruppe der Neurentner durchweg deutlich geringer aus als für Bestandsrentner, da sich die Erwerbsbiographien in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert haben. So führen unter anderem längere Ausbildungszeiten, Arbeitslosigkeit oder auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu niedrigeren Anwartschaften in der GRV.

Lagen im Jahr 1999 die Neurentner in Westdeutschland (Ostdeutschland) nur knapp 70 (120) Euro hinter den Bestandsrentnern, so ist bis zum Jahr 2009 diese Differenz stark angewachsen und beträgt nun rund 150

Abbildung 1

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge von Bestands- und Neurentnern der GRV – nur Männer 1999–2009 in Euro



Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

⁴ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vgl. Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, 2 (4), 301-328.

⁵ Zu der Gruppe der Neurentner zählen Personen, die seit dem letzten Berichtsjahr in der GRV eine Rente neu bezogen haben (Rentenzugang).

(220) Euro. Aktuell beläuft sich die Höhe des Zahlbetrags bei einer Neurente in Westdeutschland nur noch auf rund 820 Euro beziehungsweise 800 Euro in Ostdeutschland. Damit liegt die durchschnittliche Rente bei Männern, die eine Rente neu bezogen haben, nur noch wenig über dem Niveau der Grundsicherung im Alter.⁶ Die Entwicklung bei den Zahlbeträgen für Frauen verlief anders: In Westdeutschland haben sich die Neurenten aufgrund der vermehrten Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöht. Insgesamt liegt das Rentenniveau der Frauen aber weiterhin deutlich niedriger. So bezogen Bestandsrentnerinnen 2009 in Westdeutschland eine Rentenrente von durchschnittlich 500 Euro pro Monat und in Ostdeutschland von 700 Euro.

In den vergangenen Jahren sinken die Zahlbeträge zudem durch den Bezug einer Rente vor der Regelaltersgrenze und den damit verbundenen Abschlägen.⁷ Bei Versichertenrenten mussten im Jahre 2009 65 Prozent der männlichen Neurentner in Ost- und 50 Prozent in Westdeutschland Abschläge in Kauf nehmen.⁸ Die Höhe dieser Abschläge summierte sich im Durchschnitt auf rund 100 Euro. Bei Rentnerinnen in Ostdeutschland machte der Anteil derer, die mit Abschlägen in die Rente gegangen sind, sogar 82 Prozent aus – in Westdeutschland lag dieser Wert bei 52 Prozent.

Berücksichtigt man zusätzlich die Inflation, so ist zwischen 1999 und 2009 der Realwert des durchschnittlichen Zahlbetrags einer GRV-Rente für Männer um rund zwölf Prozent gesunken. Für Rentnerinnen beläuft sich dieser Realwertverlust auf fünf Prozent in West- und zwei Prozent in Ostdeutschland.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sowohl bei den Bestands- als auch bei den Neurentnern stellt sich die Frage, ob dadurch das Risiko für Armut im Alter generell zugenommen hat oder ob andere Einkommensquellen oder auch Einkommen von anderen Haushaltsmitgliedern dazu geführt haben, die sinkenden Rentenzahlungen auszugleichen und die Wohlfahrtsposition von älteren Menschen in Deutschland zu sichern. Diese Fragestellung ist insbesondere vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Neuausrichtung der Alterssicherung in

Deutschland mit einer stärkeren Betonung der privaten Absicherung für das Alter von Bedeutung.

Auswirkungen auf das Armutsrisiko bislang gering

Einen ersten Hinweis für die Entwicklung der Altersarmut in den letzten Jahren liefert die Zahl der Empfänger der Grundsicherung im Alter: Als bedarfsorientierte Sozialleistung für hilfsbedürftige Personen ist sie das letzte Netz der sozialen Sicherung für ältere Menschen in Deutschland.⁹ Seit ihrer Einführung ist die Zahl der Empfänger deutlich gestiegen. Waren 2003 erst knapp 258 000 Personen bezugsberechtigt, so ist die Zahl der Betroffenen bis 2009 auf 400 000 gestiegen.¹⁰ Allerdings hat auch die Zahl älterer Menschen zugenommen. Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der Personen über 64 Jahren zwischen 2003 und 2009 um knapp 14 Prozent gestiegen. Die Steigerungsraten bei der Grundsicherung im Alter liegen jedoch deutlich höher, nämlich für Deutsche bei 54 Prozent und für Ausländer bei 59 Prozent. Die ausländische Bevölkerung ist also mit circa 20 Prozent der Grundsicherungsempfänger deutlich überrepräsentiert. Das ist mehr als das Doppelte ihres Bevölkerungsanteils. Aus dieser Entwicklung allein kann man noch keinen Trend ablesen, da die neueingeführte Grundsicherung im Alter auch dazu diente, versteckte Armut abzubauen. Über Jahrzehnte hinweg bestand das Problem, dass alte Menschen keine Sozialhilfe beantragten, obwohl sie ihnen zugestanden hätte.¹¹ Auch im Jahr 2009 bezogen nur 2,5 Prozent aller über 64-Jährigen Grundsicherung im Alter.

Das Niveau dieser Grundsicherung kann als bedürftigkeitsgeprüfte Niedrigeinkommensschwelle aufgefasst werden. Eine ausreichende gesellschaftliche Teilhabe ist damit gemäß der Bewertung durch die Sozialforscherin Irene Becker nicht unbedingt gewährleistet, da in der Regelsatzberechnung nicht jeder relevante Bedarf berücksichtigt wird.¹² Im Folgenden wird aus diesem Grunde das relative Einkommensarmutskonzept

⁶ Das Niveau der Grundsicherung im Alter belief sich im Jahr 2009 – bestehend aus Regelsatz und Wohnkosten – auf 676 Euro pro Monat. Vgl. Schulten, Th. (2009): Guter Lohn für gute Rente. WSI-Diskussionspapier Nr. 164, Juni.

⁷ Vgl. Himmelreicher, R., Stuchlik, A. (2008): Entwicklung und Verteilung von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 6, 532-545. Vgl. auch Trischler, F., Kistler, E. (2010): Gute Erwerbsbiographien, Arbeitspapier 1: Erwerbsverläufe im Wandel, Stadtbergen.

⁸ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2010): Rentenversicherung in Zeitreihen 2010. DRV-Schriften Band 22.

⁹ Neben der Grundsicherung im Alter werden Transferleistungen im Falle von Pflegebedürftigkeit auch von der klassischen Sozialhilfe gewährt.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): Sozialleistungen – Sozialhilfe – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII. Empfängerinnen und Empfänger. Insgesamt, nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – Zeitreihe. www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/Content100/GeschlechtDeutschNichtDeutsch,templateId=renderPrint.psm1.

¹¹ Vgl. Kayser, Hilke and Frick, Joachim R. 2011: Take It or Leave It: (Non-) Take-Up Behaviour of Social Assistance in Germany, Schmollers Jahrbuch 121: 27-58

¹² Vgl. Becker, I. (2010): Bedarfsbemessung bei Hartz IV zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts. WISO Diskurs. Friedrich Ebert Stiftung: Bonn.

gemäß der europäischen Sozialberichterstattung¹³ und den Konventionen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung verwendet.¹⁴ Das Armutsrisiko ist hier definiert als ein bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Gesamtbevölkerung in privaten Haushalten.¹⁵ Zu Grunde gelegt wird dabei das verfügbare Einkommen (nach Steuern und sozialen Transfers) des Haushaltes im Vorjahr inklusive des Mietwerts aus selbstgenutztem Wohneigentum¹⁶. Im Jahre 2009 lag die hier definierte Armutsschwelle, also der Wert, ab dem eine Person nicht mehr von relativem Armutsrisiko bedroht ist, bei 935 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Hierbei muss

¹³ Für die europäische Sozialberichterstattung werden die sogenannten Laeken-Indikatoren von EU-Mitgliedsland jährlich errechnet, vgl. Anthony Atkinson, A., Cantillon, B., Marlier, E., Nolan, B. (2002): Social Indicators. The EU and Social Inclusion. Oxford.

¹⁴ Vgl. Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9915, 30. Juni 2008.

¹⁵ Als Bedarfsgewicht wurde die „modifizierte OECD-Äquivalenzskala“ verwendet, dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1, Kinder bis 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 und alle weiteren Personen ein Gewicht von 0,5.

¹⁶ Eine erhebliche Bedeutung hat der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums, der zwischen 6 Prozent bis 10 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens aller Rentnerhaushalte ausmacht. Insbesondere bei dieser Personengruppe wird dem Wohneigentum eine besondere Bedeutung beigemessen, da in der Regel mit dem Eintritt in die Rentenphase Hypotheken zurückbezahlt sind und der volle Einkommensvorteil aus einer entschuldeten Immobilie gezogen werden kann. Vor allem für ältere und weniger oft für jüngere Menschen führt daher die Berücksichtigung von selbstgenutztem Wohneigentum zu einer deutlichen Verringerung des Armutsrisikos.

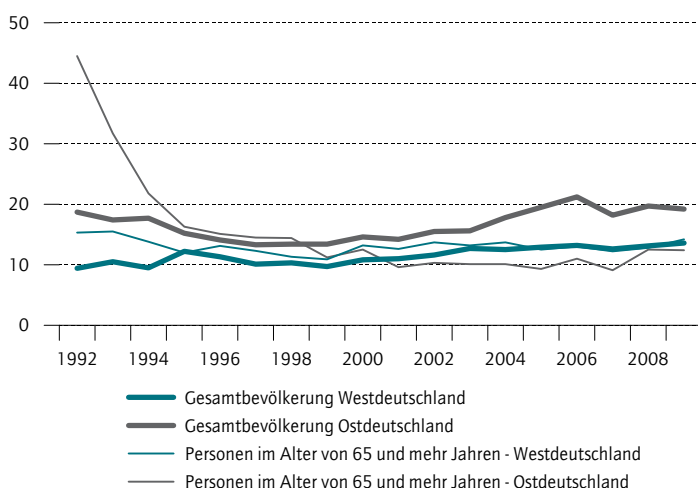
beachtet werden, dass Personen in Anstalten (insbesondere Alten- und Pflegeheime) in den vorliegenden Analysen nicht berücksichtigt werden.¹⁷ Weitere Definitionen, Annahmen und Methoden werden im Kasten dieses Berichts (auf den Seiten 12-15) erläutert.

In Abbildung 2 ist der Verlauf der Armutsrisikoquote für Ost- und Westdeutschland ausgewiesen, zum einen für die Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landesteils und zum anderen für Personen über 65 Jahren. In Westdeutschland war in den 90er Jahren das Armutsrisiko bei älteren Menschen fast durchweg höher als in der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 1992 lebten etwa 15 Prozent der älteren Menschen in Westdeutschland unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Dies waren knapp sechs Prozentpunkte mehr im Gesamtschnitt der Bevölkerung. Bis Mitte der 2000er Jahre haben sich das Armutsrisiko der älteren Menschen in Westdeutschland und das der Gesamtbevölkerung angenähert und verlaufen seitdem auf gleichem Niveau. Das Armutsrisiko für die Gesamtbevölkerung ist in Westdeutschland seit der Jahrtausendwende deutlich angestiegen und erreicht am aktuellen Rand einen Wert von fast 14 Prozent.

Für Ostdeutschland lässt sich eine andere Entwicklung konstatieren. Während des Transformationsprozesses bis Mitte der 90er Jahre lag das Armutsrisiko der älteren Menschen in Ostdeutschland zum Teil markant über dem der Gesamtbevölkerung, nahm aber aufgrund der Rentenanpassungen schnell und stetig bis zum Jahr 1999 ab. In diesem Jahr fiel das Armutsrisiko der älteren Menschen in Ostdeutschland erstmals unterhalb des Risikos der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland. Seitdem schwankt das Armutsrisiko für die älteren Menschen in Ostdeutschland zwischen zehn Prozent und zwölf Prozent, während für die Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland ein ausgeprägter Zuwachs der gemessenen relativen Einkommensarmut zu beobachten ist. Im Jahre 2005 lag das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland mit knapp 20 Prozent um gut zehn Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert der älteren Menschen im Ostteil des Landes. Seitdem nähern sich die Quoten wieder etwas an, der Abstand beträgt aber weiterhin knapp sieben Prozentpunkte. Ursache für das weitaus höhere Armutsrisiko für den jüngeren Bevölkerungsteil in Ostdeutschland ist die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit, von der definitionsgemäß Personen im Ruhestand nicht mehr be-

Abbildung 2

Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung und von Personen im Alter ab 65 Jahren nach Region in Prozent – 1992–2009



Quelle: SOEP v26, Personen in Privathaushalten; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

¹⁷ Über die Wohlfahrtsposition von Personen in Anstalten liegen keine repräsentativen Analysen vor.

troffen sind, und das im Vergleich zu Westdeutschland geringere Lohnniveau.¹⁸

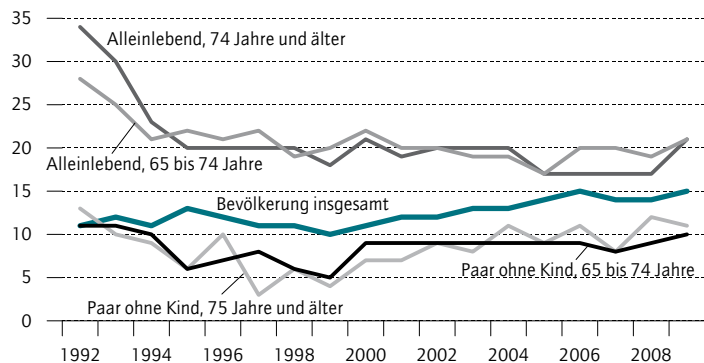
Insgesamt zeigt sich, dass das hier gemessene Armutsrisiko für ältere Menschen in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren in etwa gleich geblieben ist. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der jeweiligen Landesteile liegt die Armutsrisikoquote von Älteren im Westen gleichauf, im Osten ist sogar ein geringeres Armutsrisiko für ältere Menschen als für die Gesamtbevölkerung zu beobachten. Differenziert man zusätzlich nach dem Status der älteren Menschen, so zeigt sich, dass Altersarmut bei Pensionärshaushalten (also Beamte im Ruhestand) faktisch nicht auftritt. Das Armutsrisiko dieser Gruppe lag im Beobachtungszeitraum bei weniger als einem Prozent. Dies erklärt sich vorrangig durch das deutlich höhere Versorgungsniveau in der Beamtenversorgung. So belief sich die durchschnittliche Bruttopension männlicher (weiblicher) Pensionäre im Jahre 2007 auf 2 490 Euro (2 410 Euro) und lag damit rund dreimal höher als die durchschnittlichen Bestandsrenten in der GRV.¹⁹ Zu beachten ist, dass die relativ günstige Armutsrisikoquote in Westdeutschland auch ganz wesentlich von der Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums abhängt (vgl. Tabelle 2 im Kasten).

Immer mehr Ältere leben in Paarhaushalten

Zu den Gründen für die vergleichsweise positive Entwicklung bei der Armutsrisikoquote von älteren Menschen zählen auch Veränderungen der Haushaltstrukturen, in denen diese Personen leben. In Abbildung 3 wird daher das Armutsrisiko nach dem Haushaltstyp ausgewiesen. Mehr als die Hälfte der älteren Bevölkerung lebt derzeit mit einem Ehe-/Partner zusammen.²⁰ Zu Beginn der 90er Jahre wiesen diese Paare ein durchschnittliches Armutsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf. Bis zum Jahre 1999 ist dieses bis auf rund fünf Prozentpunkte gesunken und lag damit nur noch halb so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Nach einem Anstieg stabilisiert sich das Armutsrisiko dieser Gruppe auf rund zehn Prozent und liegt damit weiterhin deutlich unter dem entsprechenden Wert für die Gesamtbevölkerung. Dieses vergleichsweise geringe Armutsrisiko für die Mehrheit der älteren Bevölkerung kommt vor allem durch den haushaltsinternen Umver-

Abbildung 3

Armutsrisiko nach Haushaltstyp in Prozent – 1992–2009



Quelle: SOEP v26, Personen in Privathaushalten; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

teilungsprozess zustande, bei der eventuell geringe Einkommen des einen Partners durch entsprechende Einkünfte des anderen ausgeglichen werden.²¹ Erst wenn dieses Ausgleichssystem nicht ausreicht, kommt staatliche Aktivität, zum Beispiel durch die Gewährung von Grundsicherung im Alter, zum Tragen. Im Ergebnis sind die Inanspruchnahmequoten für die Grundsicherung im Alter gering: Im Jahr 2009 lagen sie bei etwa 2,5 Prozent der Personen ab 65.²²

Überdurchschnittliches Armutsrisiko bei älteren Alleinstehenden

Bei Einpersonenhaushalten entfällt definitionsgemäß die Möglichkeit eines haushaltsinternen Umverteilungsprozesses. Entsprechend ist auch das Armutsrisiko bei allein lebenden älteren Menschen doppelt so hoch wie bei älteren Paarhaushalten und auch deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Zu Beginn der 90er Jahre waren rund 30 Prozent aller alleinlebenden Alten von Armut bedroht. Durch die schnelle Anpassung der Renten in Ostdeutschland wurde dieses Risiko deut-

¹⁸ Vgl. Goebel, J., Habich, R., Krause, P. (2010): Ost-West-Angleichung von Einkommen und Zufriedenheit im Lebenszyklus. In: Krause, P. und I. Ostner (Hrsg.): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990–2010. Frankfurt/New York, Campus, 463–491.

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008).

²⁰ Vgl. auch Grabka, M. M., Frick, J. R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 7, 2–11.

²¹ Zudem wirkt sich hier die modifizierte OECD-Äquivalenzskala auf die Höhe der Armutsquote aus, da bei einer höheren Gewichtung der Bedarfe weiterer Haushaltsmitglieder die Armutsrisikoquote bei Mehrpersonenhaushalten entsprechend höher im Vergleich zu Einpersonenhaushalten ausfallen würde. Vgl. auch Hauser, R., Strengmann-Kuhn, W. (2004): Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union. DRV-Schriften, Bd. 54.

²² Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): Sozialleistungen – Sozialhilfe – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII. Empfängerinnen und Empfänger. Altersgruppen und Quote – Zeitreihe. www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/Content50/InsgesamtQuoteAltersgruppenJahre,templateId=renderPrint.phtml

lich gemindert und pendelte sich Mitte der 90er Jahre bei rund 20 Prozent ein. Differenziert nach dem Geschlecht muss konstatiert werden, dass das Armutsrisiko von allein lebenden hochaltrigen Frauen – überwiegend Witwen – nochmals drei bis vier Prozentpunkte über diesem Wert liegt.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob die Haushaltsstrukturen, in denen ältere Menschen leben, sich in den vergangenen Jahren verändert haben, da die generelle Zunahme von Einpersonenhaushalten bei gegebenem Einkommensniveau zu einer Zunahme von Ungleichheit und unter Umständen auch zu einem zunehmenden Armutsrisiko führen kann.²³ Abbildung 4 gibt den Bevölkerungsanteil von älteren Menschen nach dem Haushaltstyp an. Ausgewiesen sind nur Einpersonenhaushalte, da in diesen mehr als 95 Prozent aller Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren leben. Im Jahr 2008 lebten rund 17 Millionen Menschen in Deutschland, die das 65. Lebensjahr bereits erreicht haben. Von diesen lebten gemäß den Berechnungen auf Basis des SOEP gut 60 Prozent mit einem Lebens- oder Ehepartner zusammen, etwa ein Drittel wohnte alleine – weit überwiegend allein lebende Frauen, der restli-

che Teil lebt in Mehrgenerationenhaushalten oder sonstigen Haushaltskonstellationen.

Betrachtet man die Veränderung der Bevölkerungsanteile älterer Menschen über die Zeit hinweg, so fällt auf, dass sich der Anteil der älteren Menschen in Einpersonenhaushalten an der Gesamtbevölkerung seit 1992 nur wenig verändert hat. Der Anteil der alten Alleinlebenden (65 bis 74 Jahre) ist gerade einmal um einen Prozentpunkt gestiegen, der der hochaltrigen Alleinlebenden (75 und mehr Jahre) bleibt stabil um vier Prozent.²⁴ Anders verhält es sich mit den Paarhaushalten. Vor allem für die Gruppe der 65- bis 74-Jährigen, die in Paarhaushalten leben, ist der Bevölkerungsanteil um vier Prozentpunkte deutlich gestiegen. Aber auch bei den Hochaltrigen in Paarhaushalten (älteste Person 75 Jahre und älter) ist ein steigender Bevölkerungsanteil zu beobachten.

Aufgrund des steigenden Anteils von Paarhaushalten unter älteren Menschen steigt somit auch die Kompensationsmöglichkeit von geringem Einkommen im Haushaltszusammenhang. Dieser haushaltsinterne Umverteilungsprozess kann ein Grund dafür sein, dass das Armutsrisiko über alle älteren Personen derzeit nicht steigt, obwohl die GRV-Zahlbeträge bei Neurentnern rückläufig sind.

Renten aus privater Vorsorge bislang nur im oberen Einkommensbereich relevant

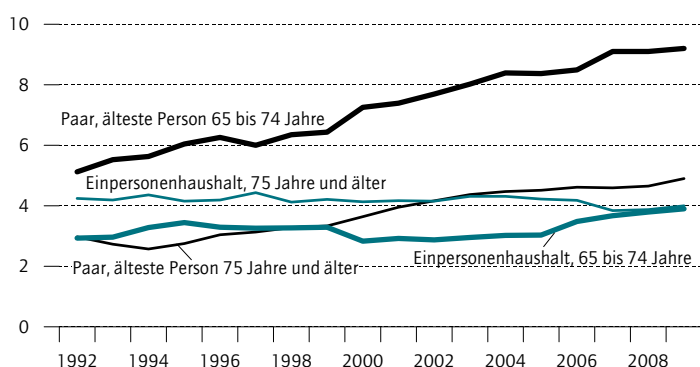
Veränderungen des Einkommensportfolios älterer Menschen haben ebenfalls einen Einfluss auf das Ausmaß des Armutsrisikos. Insbesondere die Entwicklung der privaten Altersvorsorge ist dabei von Interesse, da mit den vergangenen Reformen der Alterssicherung ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Eigenvorsorge stattgefunden hat.

Für ältere Personen in den unteren beiden Quintilen der gesamtdeutschen Einkommensverteilung machte die Rente der GRV zwischen 1994 und 2009 stabil rund 80 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens aus (Abbildung 5). Der Stellenwert der GRV-Rentenzahlungen ist in dieser Periode über die gesamte Einkommensverteilung zwar rückläufig, dabei aber stark abhängig von der Position in der Einkommensverteilung. Während es in den unteren Quintilen nur marginale Rückgänge gab, ist der Anteil der GRV-Zahlungen am Haushaltsbruttoeinkommen für das oberste Quintil im gleichen Zeitraum von 58 Prozent auf 48 Prozent gesunken.

²³ Vgl. Goebel, J., Krause, P. (2007): Gestiegene Einkommensungleichheit in Deutschland. Wirtschaftsdienst, 87 (12), 824–832 (DOI: 10.1007/s10273-007-0740-z) sowie Peichl, A., Pestel, N., Schneider, H. (2010): Does Size Matter? The Impact of Changes in Household Structure on Income Distribution in Germany. SOEPpapers 280, DIW Berlin.

Abbildung 4

Bevölkerungsanteile von älteren Menschen nach Haushaltstyp in Prozent – 1992–2009



Quelle: SOEP v26, Personen in Privathaushalten im Alter von 65 Jahren und mehr; Berechnungen des DIW Berlin.

²⁴ Nach Angaben des Mikrozensus ist der Anteil der Einpersonenhaushalte mit Personen im Alter ab 65 Jahren an allen Haushalten zwischen 1999 und 2008 stabil bei rund 14 Prozent geblieben. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2000 und 2010. Wiesbaden.

Im Gegenzug sind bei älteren Personen mit höheren Einkommen die Zahlungen aus der privaten Vorsorge gestiegen, dazu zählen wir auch Betriebsrenten. So stieg der Anteil der privaten Rentenzahlungen im obersten Quintil von sieben Prozent auf über elf Prozent, während er im untersten Quintil bei unter drei Prozent stagniert. Betrachtet man die verbleibenden Komponenten des Haushaltsbruttoeinkommens, so zeigt sich eine nur sehr geringe Bedeutung staatlicher Transfers für ältere Menschen als auch von empfangenen privaten Transfers (Abbildung 5).²⁵

Einkommensarmut und Vermögensverteilung – eine Gesamtschau

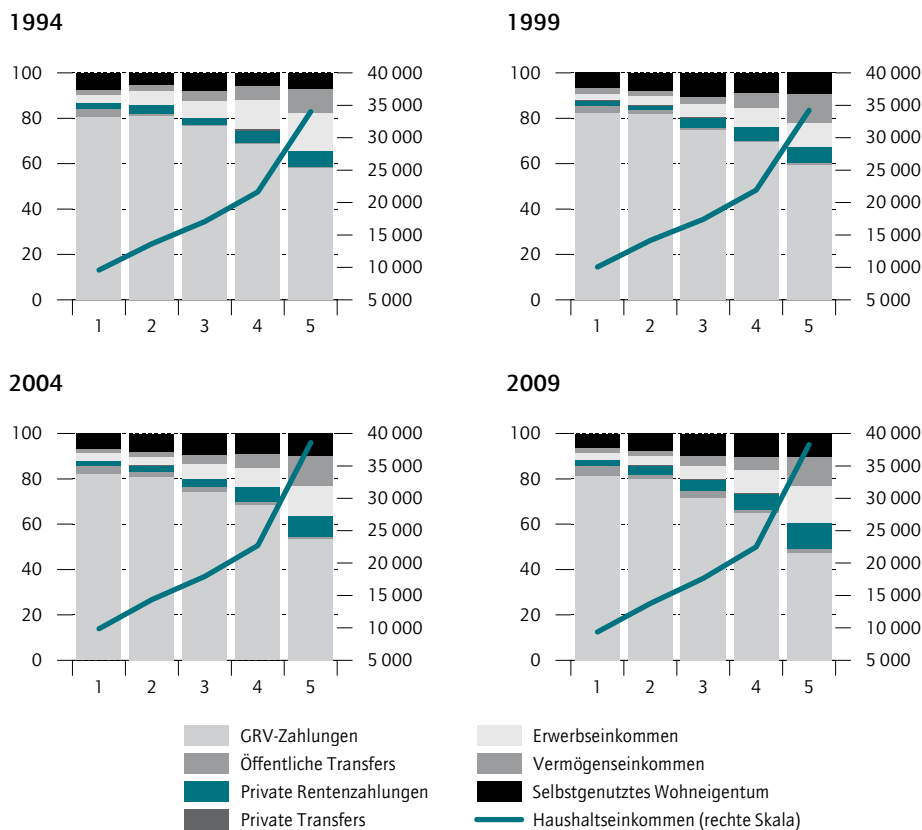
Die sozialpolitische Relevanz von Einkommensarmut im Alter ist umso höher, je weniger Vermögen zur Kompensation von Einkommensausfällen bei Renteneintritt vorliegt. Aufgrund der sehr ungleichen Vermögensverteilung sind diese Kompensationsmöglichkeiten jedoch beschränkt.²⁶ In Abbildung 6 wurde das Armutsrisiko bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen mit dem

²⁵ Zur Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung vgl. Lux, T., Schupp, J. (2010): Analyse des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens. In: DRV-Schriften, 90, 49–61.

²⁶ Vgl. Frick, J.R., Grabka, M.M., Hauser, R. (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 118. Berlin, Edition Sigma.

Abbildung 5

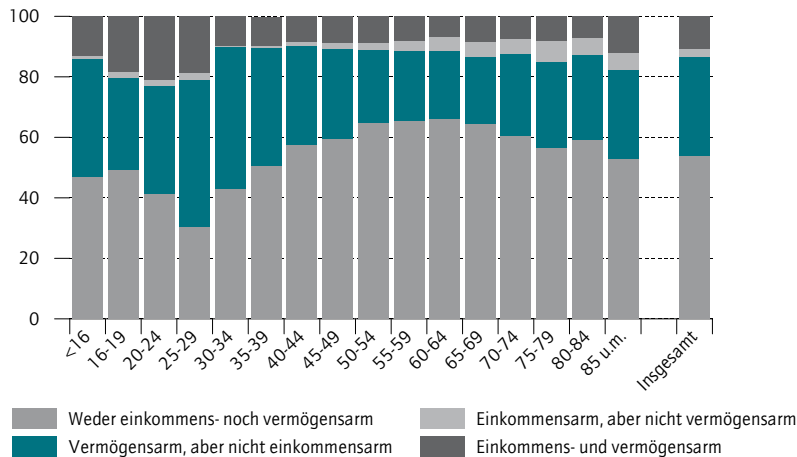
Höhe des Haushaltsbruttoeinkommens und Portfoliostruktur nach Quintilen für Personen ab 65 Jahren – ausgewählte Jahre (links: Anteile in Prozent, rechts: Einkommen in Euro)



Quelle: SOEP v26, Personen in Privathaushalten im Alter von 65 und mehr Jahren; Berechnungen des DIW Berlin.

Abbildung 6

Betroffenheit von Einkommens¹ und „Vermögensarmut“² nach Altersgruppen (2007) Bevölkerungsanteil in Prozent



1 Armutsschwelle bei 60 Prozent des Median der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtbevölkerung unter Verwendung der modifizierten OECD-Äquivalenzskala

2 Relative „Vermögensarmut“ auf Basis von weniger als 60 Prozent des Median der pro-Kopfgewichteten Nettohaushaltsvermögen der Gesamtbevölkerung

Quelle: SOEP v26, Personen in Privathaushalten; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Pro-Kopf-Nettovermögen²⁷ kombiniert. Dieses Vorgehen kommt der Bedürftigkeitsprüfung in der Grundsicherung näher, bei der neben laufenden Einkommen auch Vermögensbestände herangezogen werden.

Es lassen sich vier Gruppen je nach Armutsbetroffenheit²⁸ unterscheiden: die Gruppe der weder Einkommens- noch „Vermögensarmen“, die Einkommensarmen, die aber über Vermögen verfügen, diejenigen ohne Vermögen, aber nicht einkommensarm sind, und letzt-

lich die Einkommens- und „Vermögensarmen“. Die letztgenannte Gruppe hat einen Anteil an der gesamten Bevölkerung von gut zehn Prozent. Deren Anteil nimmt zwar rund um das Verrentungsalter den geringsten Wert mit weniger als sieben Prozent an, mit zunehmendem Alter steigt aber die Betroffenheit wieder an.

Mit 54 Prozent zählt mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung zur Gruppe der weder Einkommens- noch „Vermögensarmen“. Bei Personen im Rentenalter ist diese Gruppe sogar noch größer. Auch die laufenden Einkommen der Gruppe der „Vermögens-“, aber nicht Einkommensarmen, reichen aus, um diese über die Einkommensarmutsschwelle zu heben. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen macht diese Gruppe ungefähr ein Drittel aus, bei den Personen im Rentenalter ist sie kleiner.

Das sozialpolitische Interesse richtet sich vorrangig auf die Einkommensarmen. Deren Bevölkerungsanteil belief sich in 2007 auf 13 Prozent. Diese Gruppe wird dominiert von den Einkommens- und „Vermögensarmen“, denn mehr als 80 Prozent der Einkommensarmen verfügen über keine nennenswerte Nettovermögen. Lediglich ein Fünftel der Einkommensarmen weisen Vermögen oberhalb des hier verwendeten Schwellenwertes auf. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung beläuft sich auf weniger als drei Prozent. Diese Gruppe findet sich

27 Für die Definition und die Berechnungsweise des Nettovermögens vgl. Goebel, J., Grabka, M. (2011): Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, No. 378, Berlin. Im SOEP wurden in den Jahren 2002 und 2007 umfassend die Vermögen der privaten Haushalte erhoben. Hierbei wird nach folgenden Komponenten unterschieden: Immobilienbesitz, Geldvermögen in Form von Sparanlagen bei Banken, private Lebens- und Rentenversicherungen, Bausparvermögen, Betriebsvermögen, sowie Wertsachen (wertvolle Sammlungen, wie Kunst, Schmuck etc.). Darüber hinaus werden auch die Verbindlichkeiten erfasst, vorwiegend Hypotheken und Konsumentenkredite. Im SOEP werden zwar die Vermögen individuell erfasst, da aber die laufenden Einkommen in dieser Analyse nur auf der Haushaltsebene verfügbar sind, und um eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vermögen zu erzielen, werden diese im Folgenden zunächst auf Haushaltsebene aggregiert und anschließend als bedarfsgewichtete Pro-KopfVermögen ausgewiesen.

28 Zur sprachlichen Vereinfachung wird „Vermögensarmut“ analog zur Einkommensarmut verwendet, da die gleiche relative Definition angewandt wurde. Danach wird eine Person als „vermögensarm“ bezeichnet, die weniger als 60 Prozent des Medianvermögens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung hat. „Vermögensarmut“ beschreibt somit eine fehlende Kompensationsmöglichkeit des Armutsrisikos gemessen ausschließlich durch laufende Einkommen.

vorrangig im höheren Lebensalter. Nach dem Renteneintritt beläuft sich deren Bevölkerungsanteil immerhin auf mehr als fünf Prozent.

Hierbei ist aber zu beachten, dass die meisten Vermögen in Deutschland aus schwer liquidierbaren Vermögensbeständen wie Immobilien bestehen und ein Vermögen nur einmal zur Schließung von Einkommenslücken verwendet werden kann. Nach Auszehren des Vermögens kann dann eine Bedürftigkeit im Sinne der Anspruchsberechtigung für die Grundsicherung im Alter vorliegen und dauerhafte Transferzahlungen erforderlich machen.

Zusammenfassung

Die Armutsgefährdung ist in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren für die Gesamtbevölkerung signifikant angestiegen. Für die Menschen im Rentenalter gilt das aber nicht. Über die vergangenen zehn Jahre ist ihr Armutsrisiko in der Gesamtschau relativ stabil geblieben. Lediglich in den letzten beiden Berichtsjahren sind Anzeichen eines steigenden Armutsrisikos zu erkennen, die zu Recht genauer beobachtet und im „Regierungsdialog Rente“ ab Herbst dieses Jahres auch diskutiert werden sollen.

Der Befund eines nicht angestiegenen Armutsrisikos im Alter ist vor dem Hintergrund der jahrelang gesunkenen Zahlbeträge von männlichen Neurentnern der GRV überraschend, da die gesetzlichen Renten immer noch den zentralen Pfeiler der Alterssicherung in Deutschland bilden. Und andere Einkommensarten – insbesondere die der privaten Absicherung – haben in den vergangenen Jahren nur geringfügig an Bedeutung gewonnen und hierbei vor allem am oberen Rand der Einkommensverteilung²⁹. Eine wesentliche Ursache für das insgesamt leicht unterdurchschnittliche Armutsrisiko der älteren Bevölkerung in Deutschland ist in der sich ändernden Haushaltsstruktur zu sehen. Unterscheidet man alleinlebende und zusammenlebende Menschen im Rentenalter, so zeigt sich, dass das Risiko für ältere Paarhaushalte derzeit auf einem unterdurchschnittlichen Niveau und das der alleinlebenden Älteren auf einem überdurchschnittlichen liegt. Während Anfang der 90er Jahre nur etwas mehr als jeder zweite Ältere in einem Paarhaushalt lebte, ist dieser Anteil auf fast zwei Drittel angestiegen. Unterstellt man eine unveränderte Einkommenssituation, bewirkt diese veränderte Haushaltstruktur ein sinkendes Armutsrisiko, da vermehrt ein haushaltsinterner Umverteilungsprozess wir-

ken kann, bei dem fixe Kosten auf nunmehr zwei Personen verteilt werden können.

Die Gesamtschau der beiden ökonomischen Größen Einkommen und Vermögen zeigt, dass zumindest in der Gruppe der älteren Menschen ein nennenswerter Teil zwar einkommensarm, aber nicht „vermögensarm“ ist. Die Armutsgefährdung betrifft dadurch einen etwas kleineren Teil der älteren Bevölkerung, als dies allein die Analysen zur Einkommensarmut zeigen würden. Insgesamt sind im Jahr 2007 – für das diese Analyse durchgeführt werden kann – knapp zehn Prozent der Gesamtbevölkerung sowohl einkommensarm und verfügen auch über keine Vermögen (während 2007 der Anteil der Einkommensarmen bei 13 Prozent liegt).

Die Darstellung der Einkommensportfolios von Älteren macht deutlich, dass nach wie vor für den unteren Teil der Einkommensverteilung die Zahlungen aus der GRV den Hauptbestandteil des Einkommens ausmachen. Die Entwicklung der privaten Alterssicherung zeigt bislang keinen Bedeutungszuwachs bei ärmeren Rentnerinnen und Rentnern.

Sozialpolitische Diskussion

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Lücken im Erwerbsverlauf, längeren Ausbildungsdauern als auch prekären Beschäftigungsverhältnissen – in denen Frauen überdurchschnittlich vertreten sind – unter den derzeitigen Erwerbspersonen gehen wir davon aus, dass das Phänomen der Altersarmut in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen kann.³⁰ Dem werden die Riesterrente und andere Formen privater Vorsorge sowie die weitere Veränderung der Haushaltsstrukturen hin zu mehr Paarhaushalten entgegen wirken. Diese Effekte werden aber das grundsätzliche Problem eines generell absinkenden Rentenniveaus in Verbindung mit sinkenden Anwartschaften für breite Teile der Erwerbsbevölkerung wahrscheinlich nur mildern können.

Der weitere Ausbau der privaten Alterssicherung sorgt bisher nicht für einen größeren Schutz vor Altersarmut, da insbesondere private Rentenverträge – wie die Riesterrente – vor allem von Personen am oberen Rand der Einkommensverteilung in Anspruch genommen wer-

²⁹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Herausforderungen des demografischen Wandels, Expertise im Auftrag der Bundesregierung (Mai 2011) S. 78

³⁰ Vgl. Geyer, J., Steiner, V. (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 11, 1–11, Grabka, M. M. (2009): Das Risiko für Altersarmut steigt. In: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 4, 55 sowie Hauser, R., Wagner, G. G. (1991): Altern und Soziale Sicherung. In: Baltes, P. B., Mittelstraß, J. (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin, 581–613.

Kasten

Definitionen, Methoden und Annahmen bei der Messung der personellen Einkommensverteilung und der Armutsgefährdung

Die in diesem Wochenbericht gewählte Vorgehensweise zur empirischen Erfassung von Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung folgt den Empfehlungen der Europäischen Kommission sowie des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zur nationalen Berechnung der sogenannten Laeken-Indikatoren.¹ Dieses Indikatorentableau ist Teil der von der EU initiierten nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in Europa; die Definitions- und Messverfahren werden auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung berücksichtigt.²

Bei der Analyse der personellen Einkommensverteilung und der Armutsgefährdung sind eine ganze Reihe von Konventionen und Entscheidungen zu beachten. Die wichtigsten werden im folgenden dargestellt. Dabei geht es um

- die Abgrenzung des in die Analysen einbezogenen Personenkreises (Wohnbevölkerung oder Bevölkerung in Privathaushalten),
- die Berücksichtigung von Kostendegression in Mehr-Personen-Haushalten,
- das Einkommenskonzept (Monats- oder Jahreseinkommen und Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung nicht-monetärer geldwerter Vorteile),
- die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung regionaler und/oder personeller Unterschiede im Preisniveau und schließlich
- die Definition von „relativer Einkommens-Armut“ (d. h. um die mathematische Berechnung des relevanten Durchschnittseinkommens und die Festlegung einer „Armutschwelle“).³

Weiterhin ist auch im Hinblick auf Survey-Methodik folgendes zu beachten:

- Inwieweit Stichproben repräsentativ für die relevante Grundgesamtheit sind,
- wie groß der Unschärfebereich (Konfidenzintervall) ist, der sich aus Stichprobenumfang und -design ergibt,

- und wie Meßprobleme gelöst werden (insbesondere der Umgang mit fehlenden Angaben).

Konzeptionelle Aspekte

Grundsätzlich wird die personelle Einkommensverteilung auf der Personenebene analysiert, zu beachten ist aber, dass Menschen oftmals gemeinsam in einem Haushalt leben. Analysen der personellen Einkommensverteilung und der Armutsgefährdung basieren daher auf den Einkommen, die den *privaten* Haushalten zur Verfügung stehen (ausgeschlossen werden also „Anstalts-Haushalte“ in z. B. Arbeiterwohnheimen, Studentenheimen sowie Altenheimen und u. Ä.). Dadurch wird im Allgemeinen die Armutsgefährdung geringer ausgewiesen werden, als sie in der Gesamtbevölkerung inklusive Anstaltsbevölkerung gegeben ist.

Die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung ist nicht unmittelbar vergleichbar. Vielmehr muss die Kostendegression berücksichtigt werden, die es in größeren im Vergleich zu kleineren Haushalten gibt. Dies kann natürlich nur in pauschaler Art und Weise erfolgen, da das Ausmaß an Kostendegression sich durch das individuelle Verhalten einzelner Haushalte ergibt. Beim Vergleichsbarmachen der Einkommen unterschiedlich großer Haushalte wird auch unterstellt, dass jedes einzelne Haushaltsmitglied in gleicher Art und Weise vom Gesamteinkommen des Haushalts profitiert. Dies ist eine Annahme, die vielfach zutrifft, jedoch keineswegs in jedem Haushalt erfüllt ist. Es erfolgt daher eine Umrechnung des Gesamteinkommens in sogenannte Äquivalenzeinkommen – das sind unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen. Dabei werden unterschiedlich große Köpfe (=Bedarfe) für verschiedene Haushaltsmitglieder unterstellt. Im vorliegenden Bericht werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung einer von der OECD vorgeschlagenen Gewichtung für die einzelnen Haushaltsmitglieder umgerechnet und jedem Haushaltsmitglied das errechnete Äquivalenzeinkommen zugewiesen. Dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1; weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren von 0,3. Neben der hier verwendeten sogenannten modifizierten OECD-Skala gibt es eine Reihe anderer Skalen, die nicht nur andere Gewichte, sondern auch andere Altersklassen nutzen. Die modifizierte OECD-Skala hat sich in weiten Teilen Europas als ein anerkannter Standard etabliert.

Eine wichtige konzeptionelle Analyse-Entscheidung ist die Wahl des betrachteten Einkommens. Dabei wird gewöhnlich zwischen Monats- und Jahreseinkommen unterschieden. Hinzu kommt die Entscheidung, ob der monetäre Wert nichtgeldli-

¹ Die Laeken-Indikatoren werden jährlich für jedes EU-Mitgliedsland errechnet. Vgl. Atkinson, A., Cantillon, B., Marlier E., Nolan, B (2002): Social Indicators. The EU and Social Inclusion. Oxford. Für eine Umsetzung im SOEP siehe Krause, P., Ritz, D. (2006): EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 75 (1), 152-173.

² Siehe zuletzt: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn 2008.

³ Vgl. für einen Überblick Hauser, R., Wagner, G.G. (2002): Die personelle Einkommensverteilung. In: K.F. Zimmermann (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftswissenschaft. Heidelberg, 371-438.

cher Leistungen, die einem Haushalt zufließen, berücksichtigt wird (z. B. Realtransfers in Form eines kostenlosen Schulbetrugs oder der Wert selbstgenutzten Wohneigentums).

Die diesem Wochenbericht zugrunde liegenden Auswertungen basieren auf jahresbezogenen Einkommen. Dabei werden zum Befragungszeitpunkt im Jahr (t) jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr ($t-1$) alle Einkommenskomponenten, die den Haushalt als Ganzen betreffen, sowie alle individuellen Bruttoeinkommen der aktuell im Haushalt befragten Personen aufsummiert (Markteinkommen aus der Summe von Kapital- und Erwerbseinkommen einschließlich privater Transfers und privater Renten).⁴ Zusätzlich werden Einkommen aus gesetzlichen Renten und Pensionen sowie Sozialtransfers (Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Unterstützungen vom Arbeitsamt, Leistungen nach dem BAföG u. a.) berücksichtigt. Es werden auch einmalige Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc.) berücksichtigt. Schließlich werden mithilfe einer Mikro-Simulation der Steuer- und Sozialabgaben Jahresnettoeinkommen errechnet und abgezogen.

Der internationalen Literatur folgend, werden dem Einkommen auch fiktive (Netto-)Einkommensvorteile aus selbst genutztem Wohneigentum („Imputed Rent“) zugerechnet.⁵ Zusätzlich werden in diesem Bericht, wie von der EU-Kommission auch für die EU-weite Einkommensverteilungsrechnung auf Basis von EU-SILC vorgeschrieben, auch fiktive Einkommensvorteile aus verbilligt überlassenem Mietwohnraum berücksichtigt (sozialer Wohnungsbau, privat oder arbeitgeberseitig verbilligter Wohnraum, Haushalte ohne Mietzahlung).⁶ Andere Realtransfers werden hier nicht berücksichtigt.

Um Einkommensangaben über die Zeit vergleichbar zu machen, muss die Inflationsrate herausgerechnet werden. Zur Berücksichtigung der Kaufkraftentwicklung werden in diesem Wochenbericht alle Einkommen zu Preisen des Jahres 2005 ausgewiesen. Die Preisanpassung erfolgt jeweils bezogen auf das Einkommensjahr und bis 1999 getrennt für Ost- und Westdeutschland. Sonstige regionale Kaufkraftunterschiede als auch haushaltsspezifische Unterschiede werden nicht berücksichtigt, da diese Daten nicht als Zeitreihe vorliegen.

⁴ Hierbei ist zu beachten, dass bei Verwendung von Jahreseinkommen eventuelle Veränderungen der Haushaltsstruktur nicht berücksichtigt werden können, da Erhebungszeitpunkt der Haushaltsstruktur und Erhebungszeitraum des Einkommens auseinander fallen.

⁵ Vgl. Expert group on household income statistics. The Canberra group. Final report and recommendations. Ottawa 2001.

⁶ Siehe hierzu: Frick, J. R., Goebel, J., Grabka, M. M. (2007): Assessing the distributional impact of "imputed rent" and "non-cash employee income" in micro-data. In: European Communities (Hrsg.): Comparative EU statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges. Proceedings of the EU-SILC conference. (Helsinki, 6–8 November 2006), EUROSTAT, 116–142.

Tabelle 1

Armutsrisikoschwelle ausgewählter Haushaltstypen im Jahre 2009 für Jahreseinkommen des Jahres 2008

Ausgewählte Haushaltstypen	Bedarfssatz nach neuer OECD-Skala	Armutsschwelle: Nominal in Euro je Monat
1 Personen-Haushalt	1,0	935
Ehe-/Paar ohne Kinder	1,5	1 403
Ehe-/Paar mit 1 Kind	1,8	1 683
Ehe-/Paar mit 2 Kindern	2,1	1 964
Ehe-/Paar mit 3 Kindern	2,4	2 244
Alleinerziehende mit 1 Kind	1,3	1 216
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1,6	1 496

Nachrichtlich: Median der nominalen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen des Vorjahres rund 18 700 Euro bzw. pro Monat 1 558 Euro. Basis: Bevölkerung in privaten Haushalten in 2009.

Quelle: SOEP v26, Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Durch dieses Vorgehen wird die Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung im Allgemeinen überschätzt, da insbesondere einkommensschwache Regionen niedrigere Preisniveaus aufweisen als einkommensstarke Regionen.⁷

Als einkommensarm gilt derjenige, dessen Einkommen unter die relative Armutsrisikogrenze fällt. Diese liegt nach einer europäischen Konvention bei 60 Prozent des Median der jährlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen des Vorjahres (auf der Basis von Gesamtdeutschland) inklusive von „imputed rent“ (siehe Tabelle 1).

Survey-methodische Probleme

Die meisten Analysen der personellen Einkommensverteilung und der Armutsgefährdung basieren auf Stichproben der Bevölkerung, die auf freiwilliger Basis erhoben werden. Dadurch kann es – neben dem konzeptionellen Ausschluss der „Anstaltsbevölkerung“ hinaus – zu Problemen der Repräsentativität der Ergebnisse kommen, wenn die Haushalte, die nicht bei der Erhebung teilnehmen, eine andere Struktur haben als die teilnehmenden Haushalte. Da dies im Allgemeinen der Fall ist, ist eine Umgewichtung beziehungsweise Hochrechnung der Haushalte in einer Stichprobe notwendig. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass man eine als zuverlässig geltende

⁷ Vgl. zum Einfluss der regionalen Kaufkraftunterschiede auf das Armutsrisiko in Ost- und Westdeutschland Göbel, J., Frick, J. R., Grabka, M. M. (2009): Preisunterschiede mildern Einkommensgefälle zwischen West und Ost. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 51–52.

amtliche Pflichterhebung als Referenz benutzt, um nach wichtigen sozialstrukturellen Variablen umzugewichten.

In Deutschland werden in der Regel die Ergebnisse von Volkszählung und Mikrozensus (eine Ein-Prozent-Stichprobe mit etwa 800 000 Befragten) zur Umgewichtung genutzt. So auch bei dem in diesem Wochenbericht ausgewerteten Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Merkmale, nach denen hochgerechnet wird, sind u. a. Geschlecht, Alter, Haushaltsgröße, Region und Eigentümerquote. Diese Gewichtungsfaktoren korrigieren auch Unterschiede im Ziehungsdesign der diversen SOEP-Stichproben. Dabei wurde eine grundlegende Revision rückwirkend für alle Erhebungsjahre des SOEP im Jahre 2009 vorgenommen.

Alle Stichproben – wie auch die hier verwendete Datenquelle – sind mit einem stichprobenbedingten Fehler behaftet, da nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit, sondern nur eine (kleine) Stichprobe ausgewertet werden (beim SOEP etwa 25 000 Personen). Mittels eines „Konfidenzbandes“ kann die Schwankungsbreite dieses Fehlers angegeben werden. Beispiel: Im Jahre 2009 nimmt ein mit 95-prozentiger Sicherheit den wahren Wert umschließendes Konfidenzintervall zum Beispiel für die Armutsrisikoquote im Jahr 2009 auf Basis der Jahreseinkommen 2008 Werte zwischen 13,8 Prozent und 15,4 Prozent an (siehe Abbildung).

Ein Standardproblem in allen Bevölkerungsumfragen sind fehlende Angaben einzelner Befragungshaushalte, insbesondere bei als sensitiv empfundenen Fragen wie solchen nach

dem Einkommen. Dabei ist häufig eine Selektion festzustellen, wonach insbesondere Haushalte mit über- beziehungsweise unterdurchschnittlichen Einkommen die Angabe verweigern. In den hier analysierten Daten des SOEP werden fehlende Antwortangaben im Rahmen differenzierter quer- und längsschnittbasierter Imputationsverfahren ersetzt.⁸ Dies betrifft auch fehlende Angaben bei vollständiger Verweigerung einzelner Haushaltsmitglieder in ansonsten befragungswilligen Haushalten (Partial Unit Nonresponse). In diesen Fällen wird im SOEP seit 2009 (rückwirkend für alle Erhebungswellen) ein mehrstufiges Verfahren für sechs einzelne Bruttoeinkommenskomponenten (Erwerbseinkommen, Renten sowie Transferleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Ausbildung/Studium, Mutterschutz/Erziehungsgeld/Elterngeld und private Transfers) angewandt.⁹ Dabei werden mit jeder neuen Datenerhebung immer alle fehlenden Werte auch rückwirkend neu imputiert, was gegebenenfalls zu leichten Veränderungen gegenüber früheren Auswertungen führen kann.

Durch diese nachhaltige Verbesserung der Imputations- und in geringerem Umfang durch die oben angesprochene Revision der Gewichtungsverfahren unterscheiden sich Detailergebnisse für die Analysejahre bis 2007 von früheren Veröffentlichungen des DIW Berlin. Insbesondere durch die verbesserte Imputation sind die errechnete Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung gesunken, wobei sich für die intertemporale Entwicklung im Untersuchungszeitraum die gleichen Trends darstellen wie zuvor. Die vorliegenden Ergebnisse sind direkt vergleichbar mit den Befunden im Jahrgutachten 2009 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹⁰ und den von der Bundesregierung gemachten Angaben auf eine große Anfrage¹¹.

Für das Erhebungsjahr 2005 ergaben sich z. B. folgende Veränderungen: Das berechnete Ausmaß der Gesamtungleichheit der Einkommen sank – gemessen am Gini-Koeffizienten – von 0,29 auf 0,28. Die berechnete Armutsquote nach den Definitionen des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes (60 Prozent Armutsschwelle, modifizierte OECD-Äquivalenzskala, Berücksichtigung des Wertes selbstgenutzten Wohneigentums) sank

⁸ Vgl. Frick, J. R., Grabka, M. M. (2005): Item Non-response on Income Questions in Panel Surveys: Incidence, Imputation and the Impact on Inequality and Mobility. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 89 (1), 49–61.

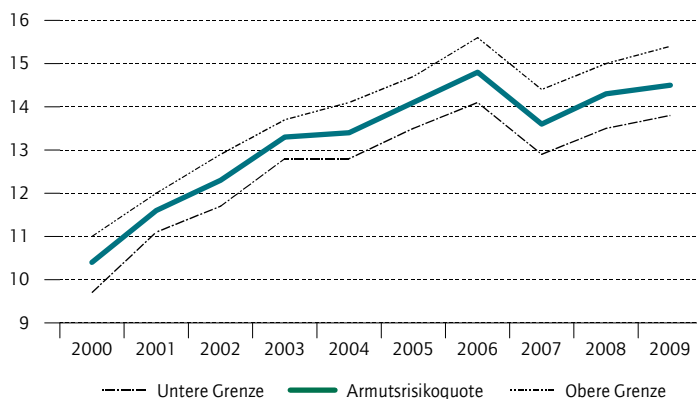
⁹ Vgl. Frick, J. R., Grabka, M. M., Groh-Samberg, O. (2010): Dealing with Incomplete Household Panel Data in Inequality Research. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, No. 290, Berlin (erscheint in der Fachzeitschrift "Sociological Methods and Research"). Alternative Korrekturverfahren wie z.B. eine Gewichtung statt einer Imputation führen im Ergebnis zu vergleichbaren Ergebnissen (Frick et al. 2010, a. a. O.).

¹⁰ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jahrgutachten 2009/2010: Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Wiesbaden.

¹¹ Vgl. BT Drucksache 17/4332 vom 20.12.2010.

Abbildung

Armutsrisikoquote Gesamtdeutschland inklusive eines 95-prozentigen Konfidenzintervalls (in Prozent)



Quelle: SOEP v26, Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Tabelle 2

„Armutsquoten“ bei Verwendung unterschiedlicher Annahmen – Erhebungsjahr 2009

Variante	1	2	3	4
1.) »Armutsschwelle« ... Prozent des Medians	50 Prozent	60 Prozent	60 Prozent	60 Prozent
2.) Einkommenskonzept: Einkommen auf Basis des ...	Jahres 2008	Jahres 2008	Jahres 2008	Monats 2009
3.) Einkommenskomponenten: Berücksichtigung von »Imputed Rent« ...	Nein	Nein	Ja	Nein
4.) Bedarfsgewichtung	Quadratwurzel der Haushaltsgröße	modifizierte OECD-Skala	modifizierte OECD-Skala	modifizierte OECD-Skala
Median in Euro	19 062	17 666	18 709	1 320
»Armutsschwelle« in Euro/Monat	794	883	935	792
»Armutsquote« in Prozent	8,9	14,0	14,5	12,5
»Armutsquote« nach Altersgruppen in Prozent				
bis unter 18 Jahre	8,3	14,2	16,4	13,1
18 bis unter 26 Jahre	14,9	23,6	24,4	23,2
26 bis unter 41 Jahre	8,8	12,6	14,0	11,4
41 bis unter 51 Jahre	5,4	9,6	11,0	11,3
51 bis unter 66 Jahre	8,5	12,3	12,7	11,8
66 bis unter 76 Jahre	8,3	13,9	12,8	8,2
76 Jahre und älter	13,3	20,3	16,2	12,1

Quelle: SOEP v26 ; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

von 16,8 Prozent auf 14,1 Prozent. Da Familienhaushalte von der Nichtteilnahme von Personen im Haushalt überdurchschnittlich betroffen sind, ist hier der Effekt der verbesserten Imputation besonders groß. Die nach Maßgabe des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes berechnete Armutsrisikoquote im Erhebungsjahr 2005 sank für Kinder von 25,6 auf 18,3 Prozent.

Illustrationen

Je nach den spezifischen Annahmen, die einer Armutsanalyse zugrunde liegen, können die Ergebnisse sowohl in den Niveaus als auch für Teilgruppen deutlich abweichen. So verwendet beispielsweise die OECD in einigen Punkten andere Annahmen zur Berechnung von Armut als die Bundesregierung und das DIW Berlin.¹² Tabelle 2 gibt anhand des Erhebungsjahres 2009 einen illustrativen Überblick. Den Ergebnissen liegen die Jahreseinkommen 2008 und das Monatseinkommen zum Erhebungszeitpunkt im Frühjahr 2009 zugrunde.

Zieht man beispielsweise zur Armutsberechnung statt des Jahreseinkommens (Variante 3 – gemäß den Konventionen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung) als alternatives Einkommenskonzept das aktuelle Monatseinkommen (Variante 4) heran, so reduziert sich das Armutsrisiko, da Einmalzahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld) als auch unterjährige Veränderungen der Einkommenssituation (z. B. saisonale Arbeitslosigkeit) hier nicht berücksichtigt werden.

Eine weitere relevante Annahme betrifft den Mietwert selbst genutzten Wohneigentums. Wird diese Einkommenskomponente vernachlässigt (Variante 2), steigt das Armutsrisiko insbesondere älterer Menschen, da diese oft in voll entschuldetem Wohneigentum leben.

Variante 1 verwendet die Annahmen der OECD zur Berechnung relativer Einkommensarmut. Hier wird insbesondere eine Armutsschwelle von 50 Prozent des Medians unterstellt, wodurch die Quote der Armutsgefährdung deutlich unter der des 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung und der in diesem Bericht ausgewiesenen Quote liegt.

¹² Vgl. zuletzt Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) (2011): Society at a glance 2011. OECD Social indicators. Die OECD verwendet u. a. als Armutsschwelle einen Wert von 50 Prozent des Medianeinkommens, es wird eine alternative Bedarfsgewichtung unterstellt und es werden Einkommensvorteile aus selbstgenutzten Wohneigentum (imputed rent) nicht berücksichtigt.

den. Bezieher von niedrigen Einkommen nehmen sie nur unterdurchschnittlich häufig in Anspruch.³¹

Eine mittelfristig wirkende Reform im Bereich der Alterssicherung, die nachhaltig das Risiko von Altersarmut reduziert, sollte jetzt diskutiert werden. Der geplante „Regierungsdialog Rente“ kommt zum richtigen Zeitpunkt.

31 Vgl. Pfarr, C., Schneider, U. (2011): Anreizeffekte und Angebotsinduzierung im Rahmen der Riester-Rente: Eine empirische Analyse geschlechts- und sozialisationsbedingter Unterschiede. In: Perspektiven für Wirtschaftspolitik, 12 (1), 27–46.

Neben punktuellen Reformmaßnahmen sollten grundlegende Reformen nicht aus der Diskussion ausgeschlossen werden. So könnte eine Weiterentwicklung der GRV hin zu einer Erwerbstätigenversicherung diskutiert werden, bei der auch Selbstständige einbezogen wären. Man könnte sogar an noch weitergehende Reformmodelle denken, wie zum Beispiel das eines universellen Alterssicherungssystems mit allgemeiner Versicherungspflicht in der GRV in Kombination mit einer Mindestrente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung gedacht werden.³²

32 Vgl. Meinhardt, V., Grabka, M.M. (2009): Grundstruktur eines universellen Alterssicherungssystems mit Mindestrente. Diskussionspapier des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dr. Jan Goebel ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) | jgoebel@diw.de

Dr. Markus M. Grabka ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) | mgrabka@diw.de

JEL: D31, D33, I32

Keywords: Poverty risk, old age, SOEP



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Sabine Fiedler

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Frauke Braun
PD Dr. Elke Holst
WolfPeter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach
Prof. Dr. Jürgen Schupp

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 – 19 88 88, 14 Cent./min.

Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.